



15. Sitzung vom 5. Juli 2021, Geschäft Nr. 246 im Protokoll
des Gemeinderates

246 41.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
Zivilschutzzweckverband Egg-Mönchaltorf-Oetwil am See / Anpassung Reglement an neue Zweckverbandsstatuten / Genehmigung

Ausgangslage

Das neue Gemeindegesetz vom 20. April 2015 (GG) ist am 1. Januar 2018 in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang wurden die revidierten Statuten des Zivilschutzzweckverbandes Egg-Mönchaltorf-Oetwil am See an der Urnenabstimmung vom 27. September 2020 verabschiedet.

Sachverhalt

Im Zusammenhang mit der Revision der Statuten mussten einzelne Änderungen im Reglement zu den Zweckverbandsstatuten der Zivilschutzorganisation Egg-Mönchaltorf-Oetwil am See vom 25. Januar 2017 vorgenommen werden. Die Zivilschutzkommission hat den Änderungen im Reglement zu den Zweckverbandsstatuten mit Beschluss Nr. 12 vom 14. Juni 2021 zugestimmt und das Reglement per 15. Juni 2021 in Kraft gesetzt.

Erwägungen

Die Änderungen im Reglement zu den Zweckverbandsstatuten der Zivilschutzorganisation Egg-Mönchaltorf-Oetwil am See geben zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass und werden zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Von der Genehmigung und Inkraftsetzung des Reglements zu den Zweckverbandsstatuten der Zivilschutzorganisation Egg-Mönchaltorf-Oetwil am See per 15. Juni 2021 wird Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung an:
Bau und Sicherheit
- Kanzlei, zur Aufnahme in die aktuelle Rechtssammlung
- 41.01

mte

8132 Egg

Gemeinderat Egg

Der Präsident:

Der Schreiber-Stv.:


Tobias Bolliger


Robert Rupp

Versand: **12. Juli 2021**